

## Teilnahmebedingungen Ideenwettbewerb Wikinnovation

### 1. Teilnahmeberechtigung und -bedingungen

Am Ideenwettbewerb Wikinnovation können alle eingeschriebenen Studierenden der Universität Duisburg-Essen teilnehmen. Die Anmeldung kann auch in Kleingruppen erfolgen. Hierzu ist eine Kontaktperson zu benennen. Einzureichen ist eine Präsentation, Digital-Collage, eines Video-Clips, einer Prototyp-Programmierung oder eine weitere kreative Darstellung in Form einer Datei bis spätestens 31. Oktober 2018. Diese Datei soll per E-Mail (ideenwettbewerb@lehramtswiki.de) an das Team des LehramtsWikis geschickt werden. Unterlagen die auf anderen Wegen eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden. Angenommen werden ausschließlich eingereichte Ideen, die dem Ziel der Weiterentwicklung des Projektes „LehramtsWiki“ dienen. Ideen, die bereits einmal veröffentlicht wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Jede/r Teilnehmer/in darf nur mit einer Einreichung einer Idee am Studierendenwettbewerb teilnehmen. Ein Beitrag darf nur einmal zum Wettbewerb eingereicht werden.

### 2. Durchführung und Verantwortliche des Wettbewerbs

Durchgeführt wird der Ideenwettbewerb „Wikinnovation - deine Idee fürs LehramtsWiki“ durch das ZLB, Ressort Studierendenservice und Öffentlichkeitsarbeit (Dr. Andrea Geisler).

### 3. Datenschutz und Publikation

Mit der Annahme der Teilnahmebedingungen werden die persönlichen Daten durch die Organisatorinnen und Organisatoren des Wettbewerbs gespeichert. Die gespeicherten, personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der Abwicklung des Wettbewerbs nach Art. 6 Abs. 1b der EU-DSGVO verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Organisatoren dürfen im Rahmen des Wettbewerbs Kontakt mit den Teilnehmenden aufnehmen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Studierenden am Prozess der (technischen) Umsetzung der Idee mitbeteiligt sind. Die Teilnehmenden versichern, dass die Beiträge ausschließlich von ihnen stammen und nach ihrem Kenntnisstand keine Rechte Dritter verletzen (insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte).

### 4. Veröffentlichung und Nutzungsrechte

Mit der Annahme dieser Teilnahmebedingungen willigen die Teilnehmenden in die Veröffentlichung ihrer Namen ein. Das Urheberrecht verbleibt beim Teilnehmenden. Mit dem Einreichen des Wettbewerbsbeitrags räumt der Teilnehmende der Universität Duisburg-Essen für alle eingereichten Inhalte das unentgeltliche sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Druckwerken, im Internet, im Rundfunk, in Ausstellungen und Präsentationen, auf Datenträgern sowie im Rahmen der auf den Wettbewerb bezogenen Kommunikation und Pressearbeit ein. Die eingereichten Beiträge dürfen unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung genutzt werden. Eine Weitergabe der Datei für kommerzielle und nicht im Zusammenhang mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Universität Duisburg-Essen stehende Verwendung erfolgt nicht. Die Teilnehmenden erklären sich grundsätzlich bereit, die Idee im Falle einer Nominierung zu präsentieren.

### 5. Preise

Eine fachkundige Jury entscheidet über die Vergabe der Preise. Aus der Teilnahme am Studierendenwettbewerb und aus der Vorbereitung und Einreichung von Arbeiten entsteht den Teilnehmenden keinerlei Anspruch, z. B. kein Honorar- oder Aufwandsersatzanspruch gegen die Organisatoren dieses Wettbewerbs. An den ersten Platz wird ein Preisgeld in Höhe von 750 Euro vergeben. Der zweite Platz erhält 500 Euro und der dritte Platz 250 Euro. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Melden sich Teilnehmende nach zweifacher Aufforderung innerhalb von 14 Tagen nicht zurück, kann der Gewinn auf andere Teilnehmende übertragen werden.

#### 6. Rücktritt und Abbruch des Wettbewerbs

Die Organisatoren behalten sich vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Bekanntgabe von Gründen und vorheriger Ankündigung zu ändern, auszusetzen oder abubrechen. Es bestehen keine Ansprüche der Teilnehmenden auf einen Preis.

#### 7. Sonstiges

Falsche Angaben bei der Anmeldung oder im Zusammenhang mit der Einsendung führen zum Ausschluss. Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Weiterhin behalten sich die Organisatoren vor, Teilnehmende, die gegen die Wettbewerbsbedingungen verstoßen, vom Wettbewerb auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses können Preise auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZLB sowie deren Angehörige sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.